



---

## Tatmittel Schusswaffe

# Informationen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der Todesursachenstatistik – methodische Vorbemerkungen

---

### 1 **Kriminalstatistik: Straftaten mit Schusswaffen (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung, Raub)**

Die mit Schusswaffen begangenen Tötungsdelikte, schweren Körperverletzungen und Raubstraftaten können mit Hilfe der Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik beziffert werden. Das Bundesamt für Statistik hat im März 2010 erstmals diese Statistik in gesamtschweizerisch harmonisierter Form für das Berichtsjahr Jahr 2009 publiziert. Eine Auswertung der Straftaten mit Schusswaffen ist nur auf der Ebene der polizeilichen Registrierungen möglich, da andere Statistiken –z.B. die Strafurteilsstatistik – keine Angaben zum Tatmittel enthalten. Es gilt somit zu berücksichtigen, dass es sich um Beschuldigungen handelt und nicht um Verurteilungen.

Die Vollständigkeit der Angaben zum Tatmittel wird beim BFS nur für drei Straftaten (Tötungsdelikte, schwere Körperverletzung und Raub) im Rahmen der Qualitätssicherung kontrolliert. Aus diesem Grund beschränken sich die Daten auf diese Straftaten. Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst beim Tatmittel Schusswaffe auch Details zum Waffentyp. Diese Informationen werden vom BFS nicht systematisch kontrolliert. Da man zumindest bei den Tötungsdelikten davon ausgehen kann, dass die Erfassung präzise erfolgt, wird diese Information ausgewiesen.

Ob die Schusswaffe vom Beschuldigten legal besessen wurde oder nicht, kann mit den Daten der polizeilichen Kriminalstatistik nicht beurteilt werden. Auswertungen zu den Beschuldigten (Geschlecht, Alter, Nationalität etc.) können nicht gemacht werden, da aus den statistischen Unterlagen nicht immer klar ersichtlich ist, wer – vor allem bei mehreren Beschuldigten – die Schusswaffe eingesetzt hat.

### 2 **Kriminalstatistik: Suizide mit Schusswaffen**

Die polizeiliche Kriminalstatistik erfasst auch Informationen zur konkreten Vorgehensweise (inkl. Waffentyp) bei Suiziden. Allerdings stellen nicht alle Kantone diese Informationen bereit, weshalb auf die Darstellung absoluter Werte verzichtet wird. Die Vorgehensweise beim Suizid wird deshalb nur in Prozentzahlen ausgewiesen.

Im Gegensatz zur Todesursachenstatistik gilt für die polizeiliche Kriminalstatistik das sogenannte „Inland-Konzept“, d.h. es werden alle in der Schweiz verübten Suizide erfasst, unabhängig davon ob die betroffene Person ihren Wohnsitz im Inland oder im Ausland hat.

### **3 Todesursachenstatistik: Todesfälle infolge von Schusswaffengebrauch**

Die Todesfälle infolge von Schusswaffengebrauch werden in der Todesursachenstatistik registriert. Zurzeit sind die Daten bis 2008 verfügbar. Die Zahl der Opfer umfasst die in der Schweiz wohnhaften Personen, die Opfer von Suizid, eines Unfalls, eines tätlichen Angriffs (Tötungsdelikt) oder eines Zwischenfalls, dessen Umstände nicht geklärt werden konnten, geworden sind. In der Todesursachenstatistik wird die Herkunft der Waffe nicht registriert.

---

**Auskunft:**

Dr. Isabel Zoder, BFS, Sektion CRIME, Polizeiliche Kriminalstatistik, Tel.: +41 32 713 64 59  
E-Mail: isabel.zoder@bfs.admin.ch

Dr. med. Christoph Junker, Sektion RUG, Todesursachenstatistik, Tel.: +41 32 713 68 30  
E-Mail: christoph.junker@bfs.admin.ch

Dokument-ID: do-d-19.03.02.9000-Waffeninitiative